

Stabilitätsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2013

**Mecklenburg
Vorpommern** 

Finanzministerium

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: fm-presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|---|-----------|
| 1 | Zusammenfassung | 1 |
| 1.1 | Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung | 1 |
| 1.2 | Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen | 1 |
| 1.3 | Bewertung der Haushaltslage durch die Gebietskörperschaft | 1 |
| 2 | Gegenstand des Stabilitätsberichts | 2 |
| 2.1 | Gesetzliche Grundlage | 2 |
| 2.2 | Methodische Erläuterungen | 2 |
| 2.3 | Konjunkturelle Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum (2011 bis 2017) | 3 |
| 3 | Darstellung der Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung | 4 |
| 3.1 | Finanzierungssaldo | 4 |
| 3.2 | Kreditfinanzierungsquote | 5 |
| 3.3 | Zins-Steuer-Quote | 5 |
| 3.4 | Schuldenstand | 5 |
| 3.5 | Ergebnis | 6 |
| 4 | Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen | 6 |
| 5 | Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung | 7 |
| 5.1 | Standardprojektion | 7 |
| 5.2 | Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“ | 8 |
| 6 | Bewertung des Landes | 10 |

Tabellenverzeichnis (Tab.)

| | | |
|--------|---|----|
| Tab. 1 | Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung | 1 |
| Tab. 2 | Standardprojektion | 1 |
| Tab. 3 | Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung | 6 |
| Tab. 4 | Standardprojektion | 8 |
| Tab. 5 | Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“ | 10 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------|---|
| allg. BEZ | allgemeine Bundesergänzungszuweisungen |
| BBesG | Bundesbesoldungsgesetz |
| BGBI. | Bundesgesetzblatt |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt |
| EU | Europäische Union |
| FAG | Finanzausgleichsgesetz |
| FPL | Finanzplan |
| GG | Grundgesetz |
| LFA | Länderfinanzausgleich |
| Mio. | Millionen |
| Mrd. | Milliarden |
| SFK-4 | Statistik über die Kreditmarktschulden |
| SoBEZ | Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen |
| StabRatsG | Stabilitätsratsgesetz |
| Tab. | Tabelle |
| ZDL | Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister |

1 Zusammenfassung

Gebietskörperschaft: Mecklenburg-Vorpommern

Berichtsjahr: 2013

1.1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Tab. 1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

| Mecklenburg-Vorpommern | | Aktuelle Haushaltslage | | | Auffälligkeit | Finanzplanung | | | | Auffälligkeit |
|---------------------------------|--------------------|------------------------|--------------|--------------|---------------|------------------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| | | Ist 2011 | Ist 2012 | Soll 2013 | | FPL 2014 | FPL 2015 | FPL 2016 | FPL 2017 | |
| Finanzierungssaldo | € pro Kopf | 219 | 168 | 31 | nein | -10 | -11 | -23 | -15 | nein |
| | Schwellenwert | -281 | -240 | -329 | | -429 | -429 | -429 | -429 | |
| | Länderdurchschnitt | -81 | -40 | -129 | | | | | | |
| Kreditfinanzierungsquote | % | -3,2 | -1,2 | -0,3 | nein | -0,2 | -0,2 | -0,2 | -0,2 | nein |
| | Schwellenwert | 5,3 | 4,8 | 5,6 | | 9,6 | 9,6 | 9,6 | 9,6 | |
| | Länderdurchschnitt | 2,3 | 1,8 | 2,6 | | | | | | |
| Zins-Steuer-Quote | % | 8,5 | 8,0 | 8,5 | nein | 7,2 | 7,0 | 7,0 | 7,0 | nein |
| | Schwellenwert | 12,6 | 11,4 | 11,7 | | 12,7 | 12,7 | 12,7 | 12,7 | |
| | Länderdurchschnitt | 9,0 | 8,2 | 8,4 | | | | | | |
| Schuldenstand | € pro Kopf | 5.902 | 5.976 | 5.976 | nein | 5.976 | 5.976 | 5.976 | 5.976 | nein |
| | Schwellenwert | 8.581 | 8.875 | 9.044 | | 9.244 | 9.444 | 9.644 | 9.844 | |
| | Länderdurchschnitt | 6.601 | 6.827 | 6.957 | | | | | | |
| Auffälligkeit Zeiträume | | nicht auffällig | | | | nicht auffällig | | | | |
| Auffälligkeit Kennziffern | | nicht auffällig | | | | | | | | |

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

1.2 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

1.2.1 Standardprojektion

Tab. 2 Standardprojektion

| Standardprojektion Mecklenburg-Vorpommern | | Maximale jahresdurchschnittliche Ausgabenrate bis zur Erreichung des Schwellenwertes der Kennziffer Schuldenstand im Projektionsjahr | | |
|---|-----------------|--|--------------|--------------------|
| Basisjahr | Projektionsjahr | Mecklenburg-Vorpommern | Referenzwert | Länderdurchschnitt |
| 2012 | 2019 | 3,1% | 1,0% | 4,0% |
| 2013 | 2020 | 3,0% | 0,7% | 3,7% |
| Ergebnis der Projektion | | Eine Haushaltsnotlage droht nicht. | | |

Quelle: Berechnungen des Sekretariates des Stabilitätsrates

1.2.2 Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

1.3 Bewertung der Haushaltslage durch die Gebietskörperschaft

Es gibt keinen Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage.

2 Gegenstand des Stabilitätsberichts

2.1 Gesetzliche Grundlage

Zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen wurde mit dem neuen Artikel 109a Grundgesetz (GG) die notwendige Rechtsgrundlage für ein Bundesgesetz geschaffen, das

1. die fortlaufende Überwachung der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern durch ein gemeinsames Gremium (Stabilitätsrat),
2. die Voraussetzungen und das Verfahren zur Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage und
3. die Grundsätze zur Aufstellung und Durchführung von Sanierungsprogrammen zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen

regelt.

Die Umsetzung des Verfassungsauftrags erfolgt im Gesetz zur Errichtung eines Stabilitätsrates und zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen (Stabilitätsratsgesetz - StabiRatG) vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702).

Dem Stabilitätsrat wurden die Aufgaben der regelmäßigen Überwachung der aktuellen Lage und der Entwicklung der Haushalte von Bund und Ländern sowie die Durchführung von Sanierungsverfahren zur Verhinderung beziehungsweise Überwindung von Haushaltsnotlagen übertragen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern kommt mit der Vorlage des Stabilitätsberichts 2013 seiner gesetzlichen Verpflichtung aus dem Stabilitätsratsgesetz nach.

2.2 Methodische Erläuterungen

Grundlage der Beratungen des Stabilitätsrats sind die Berichte der Gebietskörperschaften. In den Stabilitätsberichten werden dazu vom Bund und von den jeweiligen Ländern die Ergebnisse ausgewählter finanzpolitischer Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung im Vergleich zu den festgelegten Schwellenwerten vorgelegt. Außerdem wird die Einhaltung der geltenden verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze beschrieben und eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen dargestellt.¹ Die von Bund und Ländern vorgelegten Haushaltskennziffern und Projektionen sowie die Beschlüsse des Stabilitätsrates dazu werden veröffentlicht.

Bund und Länder bewerten im Stabilitätsrat in mehreren Stufen die Stabilitätsberichte und ziehen daraus Schlussfolgerungen. Grundlage der Prüfung im ersten Schritt sind die Stabilitätsberichte, in die alle relevanten Bereiche

¹ Die im Stabilitätsbericht zu verwendenden Haushaltskennziffern und Schwellenwerte sowie die zur Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung anzuwendenden Methoden sind zwischen Bund und Ländern abgestimmt und von der konstituierenden Sitzung des Stabilitätsrates am 28. April 2010 beschlossen worden.

des Haushalts umfassend einbezogen werden. Wenn die Mehrzahl der Kennziffern einer Gebietskörperschaft die vorgegebenen Schwellenwerte überschreitet oder die Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung eine entsprechende Tendenz ergibt, wird der Evaluationsausschuss mit einer detaillierten Prüfung beauftragt. Die Ergebnisse werden in einem Prüfbericht niedergelegt, der dem Stabilitätsrat vorgelegt wird. Der Prüfbericht nimmt Stellung dazu, ob eine Haushaltsnotlage droht und es wird eine entsprechende Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Der Stabilitätsrat beschließt im nächsten Schritt aufgrund des Prüfberichts gegebenenfalls über die Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage. Damit ist das Sanierungsverfahren eröffnet, in einem weiteren Schritt wird mit der jeweiligen Gebietskörperschaft ein Sanierungsprogramm vereinbart. Der Bund oder das betroffene Land müssen die Vorschläge und Vorgaben des Programms in eigener Verantwortung umsetzen, um der drohenden Haushaltsnotlage innerhalb von fünf Jahren abzuweichen. Nach Abschluss des Sanierungsprogramms wird die Haushaltslage erneut geprüft und bei weiter drohender Notlage ein neues Programm zur Sanierung des Haushalts vereinbart.

Das Sekretariat des Stabilitätsrates hat die für den Bericht erforderlichen Daten und Kennziffern den Ländern in aggregierter Form bereitgestellt. Diese sind auf der Basis von Meldungen der Länder und der Daten der Kassen- und Haushaltsstatistik für die Jahre 2011, 2012 und 2013 ermittelt worden.² Ferner werden eigene Daten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern verwendet³. Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) hat die Ergebnisse der Mittelfristprojektion („Standardprojektion“ sowie „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“) übermittelt.

2.3 Konjunkturelle Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum (2011 bis 2017)

Die Weltkonjunktur hat (unterstützt durch staatliche Konjunkturprogramme und expansive Impulse der Geldpolitik) nach der Wirtschafts- und Finanzkrise wieder Tritt gefasst. Die deutsche Wirtschaft ist insgesamt robust, auch wenn die noch nicht ausgestandene Schuldenkrise weiterhin einen wesentlichen Risikofaktor darstellt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland ist im Jahr 2012 mit circa 0,7 % preisbereinigt nur leicht gestiegen, was auf eine temporäre Abschwächung der konjunkturellen Entwicklung im Schlussquartal 2012 zurückzuführen sein dürfte. Im Berichtsjahr 2013 zeichnet sich eine kontinuierliche konjunkturelle Entwicklung, trotz einer merklichen Abkühlung der Weltwirtschaft, ab. Die hohe Verschuldung vieler Industriestaaten und die damit einhergehende Verunsicherung aller Marktteilnehmer führen zur massiven Beeinträchtigung der weltwirtschaftlichen Aktivität. Die Frühjahrsprojektion 2013 der Bundesregierung erwartet für 2013 ein BIP-Wachstum von preisbereinigt 0,5 % und in 2014 von

² Etwaige Differenzen in den im Bericht aufgeführten Grafiken, Tabellen und Übersichten ergeben sich durch Runden der Einzelwerte.

³ Für die Jahre 2014 bis 2017 wird auf die Daten des Finanzplans 2013 bis 2018 zurückgegriffen.

1,6 %. Das Wachstum in diesem und im kommenden Jahr wird wesentlich von der Binnennachfrage getragen.

Die Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise darf nicht den Blick davor verschließen, dass der konjunkturelle Erholungsprozess nach wie vor anfällig für Rückschläge ist. Das Hauptrisiko für die wirtschaftliche Entwicklung ist eine Verschärfung der Schuldenkrise.

3 Darstellung der Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Die Haushaltslage wird auf der Grundlage der Kennziffern Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote, Zins-Steuer-Quote und Schuldenstand bewertet:

3.1 Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte ist der Saldo der bereinigten Ausgaben und bereinigten Einnahmen. Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte, liegt ein Finanzierungsüberschuss vor. Sind die Ausgaben höher als die Einnahmen, ergibt sich ein Finanzierungsdefizit.

Im Rahmen der Stabilitätsberichte wird der Finanzierungssaldo in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs (LFA) bereinigt um den Saldo finanzieller Transaktionen und bereinigt um konjunkturelle Einflüsse definiert. Entnahmen aus dem beziehungsweise Zuführungen an den Grundstock werden als ordentliche Einnahmen beziehungsweise Ausgaben berücksichtigt. Pensionsfonds werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert. Da bislang noch keine Entscheidung über ein Konjunkturbereinigungsverfahren gefällt wurde, wird in diesem Bericht keine Bereinigung konjunktureller Einflüsse vorgenommen. Der Finanzierungssaldo wird pro Kopf betrachtet.

Die Haushaltsjahre 2011 und 2012 waren in Mecklenburg-Vorpommern durch einen Haushaltsüberschuss geprägt. In beiden Jahren konnten so jeweils 100 Mio. € an Schulden abgebaut sowie zusätzliche Haushaltsmittel an die Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Für das Haushaltsjahr 2013 ist der Haushaltsplan ausgeglichen. Mit der mittelfristigen Finanzplanung für 2013 bis 2018 konnte auch für die Planjahre des Doppelhaushalts 2014/2015 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Zugleich ist Handlungsspielraum für politische Schwerpunktsetzungen erarbeitet worden. Mittelfristig treten jedoch ab 2016/2017 Handlungsbedarfe auf, die mit den nächsten Planrunden aufzulösen sind.

3.2 Kreditfinanzierungsquote

Die Kreditfinanzierungsquote ist definiert als Nettokreditaufnahme in periodengerechter Abgrenzung des LFA im Verhältnis zu den bereinigten Ausgaben. Sie gibt an, welcher Anteil an den bereinigten Ausgaben durch neue Kredite finanziert wird. Entnahmen aus dem beziehungsweise Zuführungen an den Grundstock werden als ordentliche Einnahmen beziehungsweise Ausgaben berücksichtigt. Pensionsfonds werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert.

Die rechnerisch ermittelten Werte für Mecklenburg-Vorpommern (siehe Tab. 3) sind das Resultat der periodengerechten LFA-Bereinigung und der Einbeziehung der Salden des Pensionsfonds und der Versorgungsrücklage.

3.3 Zins-Steuer-Quote

Die Zins-Steuer-Quote ist das Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen⁴. Sie ist ein Parameter dafür, welchen Anteil die Kosten der Staatsverschuldung an den Steuereinnahmen ausmachen.

Die Ergebnisse für Mecklenburg-Vorpommern liegen im Ist unter dem Länderdurchschnitt und im Soll 2013 nur geringfügig darüber. Die Zins-Steuer-Quote für Mecklenburg-Vorpommern ist bestimmt durch den seit 2006 konsequent verfolgten Kurs der Landesregierung, zur Finanzierung des Haushaltes keine neuen Kredite aufzunehmen. In den Jahren 2007 bis 2012 konnten zusätzlich Netto-Tilgungen in Höhe von insgesamt 540 Mio. € getätigt werden.

3.4 Schuldenstand

Der Schuldenstand ist der Stand fundierter Kreditmarktschulden (Wertpapiersschulden, direkte Darlehen und Ausgleichsforderungen) am Ende des Berichtsjahres (31. Dezember). Landesrechtliche Regelungen zur Aufschiebung bewilligter Kredite durch vorhandene liquide Mittel werden berücksichtigt. Für Mecklenburg-Vorpommern ist diese Ausnahmeregelung jedoch ohne Bedeutung.

Der Schuldenstand des betrachteten Jahres im Soll sowie im Finanzplanungszeitraum errechnet sich aus dem Schuldenstand des vorausgegangenen Jahres zuzüglich der Nettokreditaufnahme des betrachteten Jahres. Der Schuldenstand wird pro Kopf ausgewiesen.

Im Ländervergleich liegt Mecklenburg-Vorpommern derzeit auf Platz 4. Aufgrund der demografischen Entwicklung, die in der Kennziffer mittelfristig

⁴ Abzüglich LFA-Leistungen und zuzüglich erhaltener LFA-Zahlungen in periodengerechter Abgrenzung des LFA, allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (allg. BEZ), Förderabgaben und Kompensationszahlungen, soweit diese im LFA berücksichtigt werden (zum Beispiel: Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation).

nicht berücksichtigt ist, wird der Pro-Kopf-Schuldenstand auch bei gleichbleibender Gesamtverschuldung in den kommenden Jahren ansteigen.

3.5 Ergebnis

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse zur aktuellen Haushaltslage und für den Finanzplanzeitraum sowie der Auffälligkeitsgrad dargestellt:

Tab. 3 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

| Mecklenburg-Vorpommern | | Aktuelle Haushaltslage | | | Auffälligkeit | Finanzplanung | | | | Auffälligkeit |
|---------------------------------|--------------------|------------------------|--------------|--------------|---------------|------------------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| | | Ist 2011 | Ist 2012 | Soll 2013 | | FPL 2014 | FPL 2015 | FPL 2016 | FPL 2017 | |
| Finanzierungssaldo | € pro Kopf | 219 | 168 | 31 | nein | -10 | -11 | -23 | -15 | nein |
| | Schwellenwert | -281 | -240 | -329 | | -429 | -429 | -429 | -429 | |
| | Länderdurchschnitt | -81 | -40 | -129 | | | | | | |
| Kreditfinanzierungsquote | % | -3,2 | -1,2 | -0,3 | nein | -0,2 | -0,2 | -0,2 | -0,2 | nein |
| | Schwellenwert | 5,3 | 4,8 | 5,6 | | 9,6 | 9,6 | 9,6 | 9,6 | |
| | Länderdurchschnitt | 2,3 | 1,8 | 2,6 | | | | | | |
| Zins-Steuer-Quote | % | 8,5 | 8,0 | 8,5 | nein | 7,2 | 7,0 | 7,0 | 7,0 | nein |
| | Schwellenwert | 12,6 | 11,4 | 11,7 | | 12,7 | 12,7 | 12,7 | 12,7 | |
| | Länderdurchschnitt | 9,0 | 8,2 | 8,4 | | | | | | |
| Schuldenstand | € pro Kopf | 5.902 | 5.976 | 5.976 | nein | 5.976 | 5.976 | 5.976 | 5.976 | nein |
| | Schwellenwert | 8.581 | 8.875 | 9.044 | | 9.244 | 9.444 | 9.644 | 9.844 | |
| | Länderdurchschnitt | 6.601 | 6.827 | 6.957 | | | | | | |
| Auffälligkeit Zeiträume | | nicht auffällig | | | | nicht auffällig | | | | |
| Auffälligkeit Kennziffern | | nicht auffällig | | | | | | | | |

Quelle: Daten des Sekretariats des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Keine der Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung weist eine Auffälligkeit im Vergleich zu den Schwellenwerten auf. Es gibt keine Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage.

4 Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen

Gemäß Artikel 65 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern dürfen die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen nicht überschreiten.

Mecklenburg-Vorpommern nimmt seit dem Jahr 2006 keine neuen Kredite auf.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2014/2015 wurde erneut ein ausgeglichener Haushalt ohne Einnahmen aus Krediten aufgestellt und bereits durch das Kabinett bestätigt. Netto-Tilgungen sind für die Jahre 2013 bis 2018 im Haushaltsplan beziehungsweise im Finanzplan nicht vorgesehen. Sie sollen jedoch - soweit Überschüsse erzielt werden - im Rahmen des Haushaltsvollzugs zumindest in dem Umfang fortgesetzt werden, dass ein Ansteigen der Pro-Kopf-Verschuldung verhindert werden kann.

Der finanzpolitische Kurs der Landesregierung, keine neuen Kredite aufzunehmen, wird durch die Änderung des Artikels 109 GG gestützt, mit der für

die Haushalte von Bund und Ländern der Grundsatz eines ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichenden Haushalts festgeschrieben wurde. Mecklenburg-Vorpommern hat bereits eine entsprechende Schuldenregel in seiner Landesverfassung verankert. Hiernach ist es dem Land ab dem Jahr 2020 verwehrt, seinen Haushalt in einer konjunkturellen Normallage unter Zuhilfenahme neuer Kredite auszugleichen. Lediglich bei Konjunkturkrisen, Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen können temporär zur Überwindung besonderer finanzieller Belastungen Kredite aufgenommen werden, die jedoch - anders als bislang - anschließend vollständig zu tilgen sind. Deshalb kann das Land im Ergebnis auf sich - insbesondere durch den Rückgang der Mittel der Europäischen Union (EU) und der Solidarpaktmittel - verringernde Einnahmen nur mit effektiven Konsolidierungsbemühungen reagieren.

5 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung

Grundlage der Beratungen im Stabilitätsrat ist ein Bericht der jeweiligen Gebietskörperschaft, der auch eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen enthalten soll. Der Stabilitätsbericht muss mindestens eine Standardprojektion der Haushaltsentwicklung, die gerade noch eine drohende Haushaltsnotlage vermeidet, enthalten (siehe Ziffer 5.1). Die Gebietskörperschaften können im Bericht zusätzlich eine eigene Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung vorlegen (siehe Ziffer 5.2).

5.1 Standardprojektion

5.1.1 Methodische Erläuterung

Die für alle Länder obligatorische Standardprojektion konzentriert sich auf die Kennziffer Schuldenstand, die als Resultat langfristiger Entwicklung eine zentrale Größe zur Beurteilung der Haushaltslage darstellt. Im Rahmen finanzwissenschaftlicher Analysen ist die Stabilisierung des Schuldenstands im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt für die Beurteilung der Tragfähigkeit der Finanzpolitik entscheidend.

Die Standardprojektion ermittelt, gemessen an der Kennziffer „Schuldenstand“, bei welcher Zuwachsrate der Ausgaben am Ende des Projektionszeitraums von sieben Jahren eine Auffälligkeit im Sinne einer Überschreitung des entsprechenden, für die kennifferngestützte Analyse geltenden Schwellenwerts gerade noch vermieden wird. Die Standardprojektion knüpft aus Vereinfachungsgründen nur an die Ausgabenseite der Haushalte an. Die Einnahmeentwicklung wird auf Basis einheitlicher technischer Annahmen zur BIP-Entwicklung geschätzt. Die für die neuen Länder bedeutsamen demografischen und einnahmeseitigen Entwicklungen (Rückgang der über-

proportionalen Bundes- und EU-Mittel) werden dabei nicht berücksichtigt. Der zur Vermeidung einer auffälligen Kennziffer Schuldenstand im Projektionsendjahr mögliche Finanzierungssaldo bestimmt dann den durchschnittlichen maximal möglichen Ausgabenzuwachs.

Die Standardprojektion stellt eine stark vereinfachte, modellhafte Abschätzung der Haushaltssituation dar, keine Prognose der zukünftigen Entwicklung. Ob tatsächlich eine der drohenden Haushaltsnotlage entsprechende Entwicklung im Rahmen der Projektion besteht, kann mit der nur auf die Kennziffer „Schuldenstand“ abzielenden Standardprojektion nicht abschließend beurteilt werden. Daher ist darauf aufbauend eine qualitative Bewertung der Ergebnisse durch den Stabilitätsrat vorzunehmen.

5.1.2 Ergebnisse der Standardprojektion

Tab. 4 Standardprojektion

| Standardprojektion Mecklenburg-Vorpommern | | Maximale jahresdurchschnittliche Ausgabenrate bis zur Erreichung des Schwellenwertes der Kennziffer Schuldenstand im Projektionsjahr | | |
|---|-----------------|--|--------------|--------------------|
| Basisjahr | Projektionsjahr | Mecklenburg-Vorpommern | Referenzwert | Länderdurchschnitt |
| 2012 | 2019 | 3,1% | 1,0% | 4,0% |
| 2013 | 2020 | 3,0% | 0,7% | 3,7% |
| Ergebnis der Projektion | | Eine Haushaltsnotlage droht nicht. | | |

Quelle: Berechnungen des Sekretariats des Stabilitätsrates

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

Für Mecklenburg-Vorpommern sind die Ergebnisse der Standardprojektion bei den künftigen Haushaltsplanungen kein Handlungsmaßstab. Die Projektion auf Basis 2013 würde für das Land bedeuten, dass im Jahre 2020 der Schwellenwert für den Schuldenstand der Länder von dann 10.444 € pro Kopf gerade nicht überschritten wird. Damit würde sich die Verschuldung des Landes um über 4.468 € pro Kopf von jetzt 9,6 Mrd. € um rund 7,2 Mrd. € auf 16,7 Mrd. € erhöhen. Die möglichen Ausgabenzuwächse müssten also durch zusätzliche Schulden erkaufte werden. Dies widerspricht den finanzpolitischen Zielstellungen der Landesregierung und ist daher keine Handlungsoption.

5.2 Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“

5.2.1 Methodische Erläuterung

Ziel der zusätzlichen Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“ ist es, für alle Länder jeweils das maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenwachstum zu ermitteln, das bei standardisierten Einnahmeerwartungen die Einhaltung der neuen Schuldenregel ab 2020 gewährleistet. Durch die Gegenüberstellung der möglichen Ausgabenzuwachsraten im Ländervergleich kann aufgezeigt werden, inwiefern die Erreichbarkeit eines

ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2020 realisierbar ist. Länder, deren maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenwachsraten weit unter dem Länderdurchschnitt liegen, könnten im Ergebnis des Vergleichs als von einer Notlage bedroht identifiziert werden.

Ausgangsbasis der Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“ ist wie bei der Standardprojektion die aktuelle Haushaltssituation (Ist-Ergebnis 2012) und das Haushalts-Soll 2013. Auch dieses Prognosemodell kommt ohne detaillierte Schätzung einzelner Einnahme- und Ausgabepositionen aus und ist somit wenig anfällig gegenüber Annahmen über die längerfristige zukünftige Entwicklung einzelner gesamt- und finanzwirtschaftlicher Größen. Es werden einheitliche Annahmen für die Entwicklung der Einnahmen (Steuern sowie sonstige Einnahmen) und für die Zinsausgaben getroffen. Für die neuen Länder wird eine Entwicklung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) entsprechend der Regelung in § 11 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 250) geändert worden ist, vorgegeben. Die übrigen SoBEZ werden gemäß FAG fortgeschrieben. Die für die neuen Länder besonderen demografischen und sonstigen einnahmeseitigen Entwicklungen (Rückgang der überproportionalen Bundes- und EU-Mittel) werden hierbei jedoch nicht berücksichtigt.

Der Verzicht auf eine differenzierte Betrachtung einzelner Ausgabeaggregate macht zudem deutlich, dass diese der politischen Verantwortung der einzelnen Gebietskörperschaften unterliegen. Damit trägt die Methode der Haushaltsautonomie der einzelnen Gebietskörperschaften in entscheidender Weise Rechnung.

Die Datenbasis wird von der ZDL ermittelt und den Ländern zur Verfügung gestellt.

5.2.2 Ergebnisse der Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“

Tab. 5 Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“

| Basisjahr | Projektionsjahr | Max. mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabensteigerungsrate bei Einhaltung der Schuldenregel bis 2020 | |
|-----------|-----------------|---|--------------------------------------|
| | | Mecklenburg-Vorpommern | Länderdurchschnitt Flächenländer Ost |
| 2012 | 2020 | 0,9% | 0,9% |
| 2013 | 2020 | 0,9% | 0,7% |

Quelle: Berechnungen der ZDL

Im Referenzzeitraum 2012 bis 2020 liegt Mecklenburg-Vorpommern im Durchschnitt der östlichen Flächenländer. Im Referenzzeitraum 2013 bis 2020 liegt das Land knapp über dem Länderdurchschnitt (Ost). Demnach droht auch nach dieser Prognose keine Haushaltsnotlage.

Das Ergebnis dokumentiert, dass bis 2020 nur noch moderate Ausgabenzuwächse im Landeshaushalt von Mecklenburg-Vorpommern von maximal 0,9 % im Durchschnitt über alle Jahre möglich sind, um die Einhaltung der Schuldenregel ab 2020 zu sichern. Diese errechnete Zuwachsrates ist aber überhöht, weil der Bevölkerungsrückgang und der Rückgang der überproportionalen Bundes- und EU-Mittel nicht berücksichtigt werden. Die jeweils aktuellen Möglichkeiten des Landes für die Ausgabengestaltung - bei Einhaltung des Haushaltsausgleichs ohne neue Kredite - sind dann Jahr für Jahr im Lichte der Steuerschätzungen neu zu bewerten.

6 Bewertung des Landes

Der Stabilitätsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern für 2013 weist in allen Kennziffern aus, dass sich das Land gegenwärtig und auf der Grundlage der aktuellen Haushalts- und Finanzplandaten in einer gesicherten haushaltspolitischen Situation befindet. Dieser erfreuliche Stand ist das Ergebnis des konsequenten finanzpolitischen Kurses der Landesregierung, der mit der Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und der CDU für die 6. Legislaturperiode vom 24. Oktober 2011 fortgeschrieben wurde.

Der Gesamtschuldenstand des Landes betrug am Ende des Jahres 2012 rund 9.580 Mio. € beziehungsweise pro Kopf circa 5.976 €. Das Land konnte in 2012 aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung und den damit einhergehenden Steuereinnahmen sowie aufgrund der Konsolidierungsbemühungen Schulden tilgen. Auch in den kommenden Jahren sollen im Rahmen des Haushaltsvollzugs erwirtschaftete Überschüsse zumindest in dem Umfang der Schuldentilgung dienen, dass ein Ansteigen der Pro-Kopf-Verschuldung verhindert werden kann.

Die weiterhin erforderliche Konsolidierung des Landeshaushalts muss vorrangig auf der Ausgabenseite erfolgen. Durch die Umsetzung des Personalkonzepts 2004, die langfristige Personalentwicklung mit dem Personalkonzept 2010, den Abbau von Behörden, Ämterzusammenführungen sowie die Funktional- und Kreisgebietsreform hat das Land Mecklenburg-Vorpommern Anpassungsschritte unternommen, um sich auf die finanzpolitischen und demographischen Veränderungen einzustellen.

Die kommenden Jahre sind geprägt von bereits jetzt determinierten erheblichen Herausforderungen sowohl im Bereich der Einnahmen als auch im Bereich der Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Längerfristige Entwicklungen werden die Einnahmehasis des Landes schwächen. Die Einnahmen werden bis 2020 unter das Niveau der finanzschwachen Flächenländer West absinken. Gründe dafür sind:

- Das Land verliert aufgrund des Bevölkerungsrückgangs Einnahmen aus der Umsatzsteuer und aus dem Länderfinanzausgleich in Höhe von rund 32 Mio. € im Jahr.
- Die Zuweisungen nach dem Solidarpakt II laufen im Jahr 2020 aus.
- Mecklenburg-Vorpommern wird in der Förderperiode 2014 – 2020 als Übergangsregion deutlich weniger EU-Mittel als bisher erhalten. So wird beispielsweise die Mittelausstattung der Strukturfonds auf 60% des bisherigen Niveaus gekürzt.

Vor diesem Hintergrund muss sich die Ausgabengestaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowohl an den notwendigen Bedarfen als auch an den finanziellen Möglichkeiten des Landes orientieren. Dabei muss die Anpassung der öffentlichen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020 vollständig abgeschlossen sein. Denn danach werden überproportionale Einnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen. Deshalb kann das Land im Ergebnis auf die sich verringernden Einnahmen nur mit effektiven Konsolidierungsbemühungen reagieren. Es besteht die unabwiesbare Notwendigkeit, die Ausgaben des Landes sowohl den Veränderungen auf der Einnahmeseite als auch der sich verringernden Bevölkerungszahl anzupassen. Es wird unvermeidlich sein, dass die bisherigen Ausgaben in ihrer Priorität neu bewertet und in der Höhe begrenzt werden.

Anhang

Daten für die aktuelle Haushaltslage

Ist- beziehungsweise Soll-Ergebnisse der Haushaltsjahre 2011 bis 2013 zur Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 28. April 2010

| ZDL Nr. | Kennziffer und Daten | | Ist 2011 | Ist 2012 | Soll 2013 |
|------------|--|--------|--------------|--------------|--------------|
| 2 | Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt) | Mio. € | 359 | 269 | 49 |
| 3 | Struktureller Finanzierungssaldo pro Kopf (nicht konjunkturbereinigt) | € | 219 | 168 | 31 |
| 4 | Einwohnerinnen und Einwohner am 30.06. des Vorjahres | | 1.638 | 1.603 | 1.603 |
| 5 | <u>Finanzierungssaldo in StabiRat-Abgrenzung</u> | Mio. € | 356 | 120 | -17 |
| 6 | Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung | Mio. € | 7.384 | 7.244 | 7.159 |
| 7 | darunter: <i>Bereinigte Einnahmen</i> | Mio. € | 7.273 | 7.284 | 7.159 |
| 8 | <i>Konsolidierungshilfen</i> | Mio. € | 0 | 0 | 0 |
| 9 | <i>Zahlungen von gleicher Ebene</i> | Mio. € | 0 | 0 | 0 |
| 10 | <i>Zahlungen von Ländern, ohne LFA-Einnahmen</i> | Mio. € | 30 | 36 | 26 |
| 11 | <i>Länderfinanzausgleich, Einnahmen</i> | Mio. € | 429 | 452 | 429 |
| 12 | <i>Einnahmen vom Pensionsfonds</i> | Mio. € | 0 | 0 | 0 |
| 13 | <i>Einnahmen von der Versorgungsrücklage</i> | Mio. € | 0 | 0 | 0 |
| 14 | Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung | Mio. € | 7.028 | 7.124 | 7.177 |
| 15 | Bereinigte Ausgaben | Mio. € | 7.028 | 7.124 | 7.170 |
| 16 | <i>Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds & Versorgungsrücklage</i> | Mio. € | 0 | 0 | 7 |
| 17 | Zahlungen an Pensionsfonds | Mio. € | 7 | 12 | 7 |
| 18 | Zahlungen an Versorgungsrücklage | Mio. € | 5 | 6 | 7 |
| 19 | Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen | Mio. € | 0 | 0 | 0 |
| 20 | <u>Saldo der Finanziellen Transaktionen</u> | Mio. € | 15 | -123 | -46 |
| 21 | Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen | Mio. € | 81 | 95 | 60 |
| 22 | davon: <i>Darlehensrückflüsse (einschließlich Gewährleistungen)</i> | Mio. € | 81 | 95 | 60 |
| 23 | <i>Veräußerung von Beteiligungen</i> | Mio. € | 0 | 0 | 0 |
| 24 | <i>Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich</i> | Mio. € | 0 | 0 | 0 |
| 25 | Ausgaben der Finanziellen Transaktionen | Mio. € | 66 | 217 | 106 |
| 26 | davon: <i>Vergabe von Darlehen (einschließlich Gewährleistungen)</i> | Mio. € | 66 | 216 | 106 |
| 27 | <i>Erwerb von Beteiligungen</i> | Mio. € | 0 | 1 | 0 |
| 28 | <i>Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich</i> | Mio. € | 0 | 0 | 0 |
| 29 | <u>Saldo Pensionsfonds</u> | Mio. € | 9 | 14 | 9 |
| 30 | Einnahmen | Mio. € | 9 | 14 | 9 |
| 31 | davon: <i>Einnahmen vom Bund/Land</i> | Mio. € | 7 | 12 | 7 |
| 32 | <i>sonstige Einnahmen</i> | Mio. € | 2 | 2 | 2 |
| 33 | Ausgaben | Mio. € | 0 | 0 | 0 |
| 34 | davon: <i>Ausgaben an Bund/Land</i> | Mio. € | 0 | 0 | 0 |
| 35 | <i>sonstige Ausgaben</i> | Mio. € | 0 | 0 | 0 |
| 36 | <u>Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a</u> | Mio. € | 7 | 8 | 10 |
| 37 | Einnahmen | Mio. € | 7 | 8 | 10 |
| 38 | davon: <i>Einnahmen vom Bund/Land</i> | Mio. € | 5 | 6 | 7 |
| 39 | <i>sonstige Einnahmen</i> | Mio. € | 2 | 2 | 3 |
| 40 | Ausgaben | Mio. € | 0 | 0 | 0 |
| 41 | davon: <i>Ausgaben an Bund/Land</i> | Mio. € | 0 | 0 | 0 |
| 42 | <i>sonstige Ausgaben</i> | Mio. € | 0 | 0 | 0 |
| 43 | <u>Saldo Grundstock</u> | Mio. € | 3 | 4 | 1 |
| 44 | Entnahmen | Mio. € | 3 | 4 | 2 |
| 45 | Zuführungen | Mio. € | 0 | 0 | 1 |
| 46 | gegebenenfalls Konjunkturkomponente (+/-) | Mio. € | 0 | 0 | 0 |
| 100 | Kreditfinanzierungsquote | % | -3,2% | -1,2% | -0,3% |
| 101 | <u>Nettokreditaufnahme in Stabilitätsrat-Abgrenzung</u> | Mio. € | -227 | -83 | -19 |
| 102 | Schuldenaufnahme in Stabilitätsrat-Abgrenzung | Mio. € | 928 | 926 | 1.254 |
| 103 | Schuldenaufnahme am Kreditmarkt | Mio. € | 928 | 926 | 1.254 |
| 104 | Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-) | Mio. € | 0 | 0 | 0 |
| 105 | Schuldentilgung am Kreditmarkt | Mio. € | 1.028 | 1.026 | 1.254 |
| 106 | <u>Konsolidierte Ausgaben</u> | Mio. € | 7.016 | 7.106 | 7.164 |
| 200 | Zins-Steuer-Quote | % | 8,5% | 8,0% | 8,5% |
| 201 | <u>Zinsausgaben am Kreditmarkt</u> | Mio. € | 367 | 367 | 391 |
| 202 | <u>Steuern in Stabilitätsrat-Abgrenzung</u> | Mio. € | 4.339 | 4.571 | 4.610 |
| 203 | Steuereinnahmen | Mio. € | 3.508 | 3.805 | 3.848 |
| 204 | Förderabgabe | Mio. € | 1 | 1 | 1 |
| 205 | KfZ-Steuer-Kompensation | Mio. € | 163 | 163 | 163 |
| 206 | Länderfinanzausgleich, Einnahmen | Mio. € | 429 | 452 | 429 |
| 207 | Länderfinanzausgleich, Ausgaben | Mio. € | 0 | 0 | 0 |
| 208 | Allg. BEZ | Mio. € | 169 | 178 | 170 |
| 300 | Schulden pro Kopf | € / % | 5.902 | 5.976 | 5.976 |
| 301 | <u>Schulden am Ende des laufenden Jahres in Stabilitätsrat-Abgrenzung</u> | Mio. € | 9.666 | 9.580 | 9.580 |
| 302 | Schulden am 31.12. des Vorjahres in Stabilitätsrat-Abgrenzung | Mio. € | 9.666 | 9.580 | 9.580 |
| 303 | Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres (SFK-4) | Mio. € | 0 | 0 | 9.580 |
| 304 | Aufgeschobene bewilligte Kredite (Bestand am 31.12. des Vorjahres) | Mio. € | 0 | 0 | 0 |
| 305 | Nettokreditaufnahme | Mio. € | x | 0 | 0 |
| 306 | Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-) | Mio. € | 0 | 0 | 0 |
| 307 | Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt | Mrd. € | 0 | 0 | 0 |

Daten für den Finanzplanungszeitraum

Soll-Ergebnisse der Haushaltsjahre 2014 bis 2017 zur Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 28. April 2010

| ZDL Nr. | Kennziffer und Daten | | FPL 2014 | FPL 2015 | FPL 2016 | FPL 2017 |
|------------|--|--------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 2 | Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt) | Mio. € | -16 | -17 | -37 | -24 |
| 3 | Struktureller Finanzierungssaldo pro Kopf (nicht konjunkturbereinigt) | € | -10 | -11 | -23 | -15 |
| 4 | Einwohnerinnen und Einwohner am 30.06. des Vorjahres | | 1.603 | 1.603 | 1.603 | 1.603 |
| 5 | <u>Finanzierungssaldo in StabiRat-Abgrenzung</u> | Mio. € | -80 | -49 | -73 | -55 |
| 6 | Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung | Mio. € | 7.178 | 7.303 | 7.292 | 7.326 |
| 7 | darunter: <i>Bereinigte Einnahmen</i> | Mio. € | 7.178 | 7.303 | 7.292 | 7.326 |
| 8 | <i>Konsolidierungshilfen</i> | Mio. € | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 | <i>Zahlungen von gleicher Ebene</i> | Mio. € | 478 | 485 | 479 | 475 |
| 10 | <i>Zahlungen von Ländern, ohne LFA-Einnahmen</i> | Mio. € | 30 | 31 | 30 | 30 |
| 11 | <i>Länderfinanzausgleich, Einnahmen</i> | Mio. € | 448 | 454 | 449 | 445 |
| 12 | <i>Einnahmen vom Pensionsfonds</i> | Mio. € | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 | <i>Einnahmen von der Versorgungsrücklage</i> | Mio. € | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 14 | Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung | Mio. € | 7.258 | 7.352 | 7.365 | 7.381 |
| 15 | Bereinigte Ausgaben | Mio. € | 7.258 | 7.352 | 7.365 | 7.381 |
| 16 | <i>Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds & Versorgungsrücklage</i> | Mio. € | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 17 | Zahlungen an Pensionsfonds | Mio. € | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 18 | Zahlungen an Versorgungsrücklage | Mio. € | 9 | 11 | 13 | 16 |
| 19 | Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen | Mio. € | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 20 | <u>Saldo der Finanziellen Transaktionen</u> | Mio. € | -32 | -13 | -17 | -13 |
| 21 | Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen | Mio. € | 73 | 82 | 67 | 70 |
| 22 | davon: <i>Darlehensrückflüsse (einschließlich Gewährleistungen)</i> | Mio. € | 73 | 82 | 67 | 70 |
| 23 | <i>Veräußerung von Beteiligungen</i> | Mio. € | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 24 | <i>Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich</i> | Mio. € | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 25 | Ausgaben der Finanziellen Transaktionen | Mio. € | 105 | 95 | 84 | 82 |
| 26 | davon: <i>Vergabe von Darlehen (einschließlich Gewährleistungen)</i> | Mio. € | 105 | 95 | 84 | 82 |
| 27 | <i>Erwerb von Beteiligungen</i> | Mio. € | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 28 | <i>Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich</i> | Mio. € | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 29 | <u>Saldo Pensionsfonds</u> | Mio. € | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 30 | Einnahmen | Mio. € | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 31 | davon: <i>Einnahmen vom Bund/Land</i> | Mio. € | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 32 | <i>sonstige Einnahmen</i> | Mio. € | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 33 | Ausgaben | Mio. € | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 34 | davon: <i>Ausgaben an Bund/Land</i> | Mio. € | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 35 | <i>sonstige Ausgaben</i> | Mio. € | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 36 | <u>Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a</u> | Mio. € | 12 | 14 | 16 | 16 |
| 37 | Einnahmen | Mio. € | 12 | 14 | 16 | 16 |
| 38 | davon: <i>Einnahmen vom Bund/Land</i> | Mio. € | 9 | 11 | 13 | 16 |
| 39 | <i>sonstige Einnahmen</i> | Mio. € | 3 | 3 | 3 | 0 |
| 40 | Ausgaben | Mio. € | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 41 | davon: <i>Ausgaben an Bund/Land</i> | Mio. € | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 42 | <i>sonstige Ausgaben</i> | Mio. € | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 43 | <u>Saldo Grundstock</u> | Mio. € | 18 | 3 | 1 | 0 |
| 44 | Entnahmen | Mio. € | 19 | 3 | 1 | 0 |
| 45 | Zuführungen | Mio. € | 2 | 0 | 0 | 0 |
| 46 | ggf. Konjunkturkomponente (+/-) | Mio. € | - | - | - | - |
| 100 | Kreditfinanzierungsquote | % | -0,2% | -0,2% | -0,2% | -0,2% |
| 101 | <u>Nettokreditaufnahme in Stabilitätsrat-Abgrenzung</u> | Mio. € | -14 | -16 | -18 | -18 |
| 102 | Schuldenaufnahme in Stabilitätsrat-Abgrenzung | Mio. € | 1.490 | 1.128 | 1.190 | 505 |
| 103 | Schuldenaufnahme am Kreditmarkt | Mio. € | 1.490 | 1.128 | 1.190 | 505 |
| 104 | Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-) | Mio. € | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 105 | Schuldentilgung am Kreditmarkt | Mio. € | 1.490 | 1.128 | 1.190 | 505 |
| 106 | <u>Konsolidierte Ausgaben</u> | Mio. € | 7.250 | 7.341 | 7.352 | 7.365 |
| 200 | Zins-Steuer-Quote | % | 7,2% | 7,0% | 7,0% | 7,0% |
| 201 | <u>Zinsausgaben am Kreditmarkt</u> | Mio. € | 347 | 347 | 353 | 360 |
| 202 | <u>Steuern in Stabilitätsrat-Abgrenzung</u> | Mio. € | 4.788 | 4.947 | 5.046 | 5.146 |
| 203 | Steuereinnahmen | Mio. € | 3.989 | 4.136 | 4.234 | 4.332 |
| 204 | Förderabgabe | Mio. € | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 205 | Kfz-Steuer-Kompensation | Mio. € | 163 | 163 | 163 | 163 |
| 206 | Länderfinanzausgleich, Einnahmen | Mio. € | 448 | 454 | 449 | 445 |
| 207 | Länderfinanzausgleich, Ausgaben | Mio. € | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 208 | Allg. BEZ | Mio. € | 187 | 193 | 199 | 205 |
| 300 | Schulden pro Kopf | € / % | 5.976 | 5.976 | 5.976 | 5.976 |
| 301 | <u>Schulden am Ende des laufenden Jahres in Stabilitätsrat-Abgrenzung</u> | Mio. € | 9.580 | 9.580 | 9.580 | 9.580 |
| 302 | Schulden am 31.12. des Vorjahres in Stabilitätsrat-Abgrenzung | Mio. € | 9.580 | 9.580 | 9.580 | 9.580 |
| 303 | Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres (SFK-4) | Mio. € | 9.580 | 9.580 | 9.580 | 9.580 |
| 304 | Aufgeschobene bewilligte Kredite (Bestand am 31.12. des Vorjahres) | Mio. € | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 305 | Nettokreditaufnahme | Mio. € | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 306 | Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-) | Mio. € | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 307 | Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt | Mrd. € | 0 | 0 | 0 | 0 |

